

Bade- und Hausordnung

Sport- & Freizeitpark
Gitterli Liestal
Militärstrasse 14 4410 Liestal

Sehr geehrte Badegäste

Herzlich willkommen im Gitterlibad!

Wir möchten, dass Sie sich in unserem Bad wohlfühlen, sich erholen und vergnügen können.

Aus diesem Grund haben wir die vorliegende Badeordnung erstellt.

Sie gewährleistet Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit sowie einen geregelten Badebetrieb.

Selbstverantwortung und Sorgfaltspflicht

(Norm über die Aufsicht in öffentlichen Bädern)

Nicht jeder Gefahr lässt sich vorbeugen. Die Schaffung einer Sicherheit, die jeden Unfall ausschliesst, ist nicht möglich. Das mit der Benützung des Schwimmbads und insbesondere des Wassers verbundene Risiko trägt jeder Badegast oder die zuständige erziehungsberechtigte- bzw. Begleitperson selbst.

Jeder Badegast ist daher gehalten, sich keinen Gefahren auszusetzen, denen er nicht gewachsen ist. Er hat die Badeanlagen so zu nutzen, dass er sich und andere nicht in Gefahr bringt.

Das vom Gitterlibad eingesetzte Personal stellt den allgemeinen Betrieb im Bad sicher und steht den Badegästen jederzeit unterstützend zur Seite.

Aufsicht über Kinder

Kinder, die nicht schwimmen können, bedürfen der dauernden Überwachung ihrer begleitenden, erwachsenen Personen (Sorgfaltspflicht).

Die Badaufsicht des Gitterlibads kann die absolute Überwachung nicht gewährleisten. Die Erziehungs- und/oder Aufsichtspflichtigen haben dafür zu sorgen, dass ihre Kinder unter 8 Jahren das Bad nur in Begleitung Erwachsener benützen. Auch ältere Kinder, die nicht sicher schwimmen können, dürfen das Bad nur in Begleitung und unter ständiger Aufsicht einer erwachsenen Begleitperson benützen.

Kindern unter 14 Jahren ohne erwachsene Begleitung ist der Aufenthalt im Gitterlibad bis 18.00 Uhr gestattet.

Grundsätzliches

Den **Anordnungen** des Personals ist Folge zu leisten.

Duschen ist vor jedem ins Wasser gehen obligatorisch.

Die Schwimmhalle darf nur in **Badkleidern** betreten werden.

Das Tragen von **Unterwäsche** im Wasser ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.

Kleinkinder haben auf der ganzen Anlage Badehosen oder Badewindeln zu tragen.

Im Hallenbad gibt es nur **Tages-Kästchen**. Diese werden nach Betriebsschluss geleert.

Die **Garderoben** sind kein Aufenthaltsraum. Sie dienen ausschliesslich dem Umziehen.

Weibliche und männliche Badegäste benutzen separate Umkleide- und Duschbereiche sowie Toiletten. Davon ausgenommen sind Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr.

Ballspiele sind nur in den dafür vorgesehenen Anlagen erlaubt (Spielwiese).

Konsumation von Ess-, Trink- und Rauchwaren im Garderobenteil und in der Schwimmhalle ist verboten. Gleiches gilt für den Beckenumgang des Gartenbades.

Alkohol/Drogen sind im Schwimmbadareal generell nicht zugelassen.

Kaugummis sind in den Garderoben, in den Schwimmbecken und im Hallenbad **verboten**.

Die Verwendung von **Gläsern** oder zerbrechlichen Gegenständen ist nur im Bistro und im Restaurant gestattet.

Für das Entsorgen des **Abfalls** sind die Abfallbehälter zu benützen.

Bei Verlust oder Diebstahl etwelcher Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Vor Verlassen der Anlage bitten wir Sie, Ihren Platz aufzuräumen.

Eintritt

Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückerstattet. Für verlorene Eintrittskarten wird kein Ersatz geleistet. Hiervon ausgenommen sind personenbezogene Dauerkarten. Bei Nachweis des Verlustes werden diese gegen Zahlung des Kartenpfands ersetzt.

Der Einzeleintritt berechtigt für einen einmaligen Eintritt pro Tag.

Bei Verweisung aus der Anlage wird das Eintrittsgeld nicht zurückerstattet.

Aus technischen und organisatorischen Gründen kann das Bad geschlossen werden. Daraus entstehen für die Badbesucher keine Ersatzansprüche.

Betriebsschluss

Bis 30 Minuten nach Betriebsschluss hat der Badegast die Anlage zu verlassen.

Schwimmerbecken

Das Schwimmerbecken darf nur von geübten Schwimmern benutzt werden.

Das seitliche **Einspringen** in die Schwimmbecken ist verboten.

Schwimmhilfen sind ausschliesslich für Aqua-Jogging vorbehalten.

Tauchtraining ist nur in Begleitung gestattet.

Rutschbahn

Für die Benützungsregeln verweisen wir auf die **Hinweistafeln** der jeweiligen Anlagen.

Sprunggrube

Die Sprunggrube darf nur von Schwimmern benutzt werden.

Das Springen in die Sprunggrube ist nur von den **Sprungbrettern** erlaubt.

Zum Verlassen der Sprunggrube sind die **Ausstiegstreppen** zu benützen.

Bei Benützung des Sprungbrettes muss der Eintauchbereich sofort geräumt werden und das Becken ist über den nächsten Ausstieg zu verlassen - das Sprungbecken ist kein Schwimmbecken.

Nach dem Springen vom 3-Meterbrett ist die Sprunggrube über den hinteren **Ausstieg** zu verlassen.

Das **Fotografieren und Filmen** im ganzen Areal ist bewilligungspflichtig.

Ausschwimmbecken / Wellnessbecken

Das Ausschwimmbecken darf nur von Schwimmern benutzt werden.

Das Ausschwimmbecken dient der **Ruhe und Entspannung**.

Hineinspringen, kämpfen und tauchen sind verboten.

Schwimmflügel, Schwimmhilfen, Tauchbrillen und Spielsachen sind aus Sicherheitsgründen **nicht gestattet**.

Spielnachmittag / Spielsachen / Ballspiele

Während der Spielnachmittage ist das Schwimmerbecken im Hallenbad für die Kinder reserviert. Streckenschwimmen ist in dieser Zeit grundsätzlich nicht möglich.

Es dürfen keine Wurfspielzeuge aus hartem Material benutzt werden.

Die Schwimminseln und andere Spielgeräte dürfen nur an den Spielnachmittagen und nur im Schwimmerbecken mit Einwilligung des Personals benutzt werden.

Parkplätze

Alle nummerierten Parkplätze sind gebührenpflichtig. Bei nicht bezahlen der Parkgebühr wird eine Nachzahlgebühr von CHF 30.-- verlangt. Wird diese Gebühr nicht bezahlt, erfolgt eine Verzeigung bei der Polizei.

Umtriebsgebühren

Die Alarmeinrichtungen und Rettungsgeräte dienen der Sicherheit. **Missbrauch** wird mit einer Gebühr von CHF 100.-- belegt.

Dauerkarten sind nicht übertragbar. Bei Missbrauch wird eine Umtriebsgebühr von CHF 100.-- fällig.

Wer keinen gültigen Eintritt oder vorsätzlich den „**falschen Eintritt**“ löst, wird mit einer Umtriebsgebühr von CHF 100.-- gebüsst.

Sport- und Volksbad Gitterli AG
Die Geschäftsleitung
Liestal, 01.03.2014